

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“
Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben

Strass, 2. Mai 2026

An die LK Tirol

z.H.

Vollversammlung der LK Tirol

Brixner Straße 1

6020 Innsbruck

1

Anträge UBV Tirol zur Vollversammlung der LK Tirol am 11. Mai 2026

(1) UBV-Antrag 1: – in den Ausschuss

Volle Inflationsabgeltung – rückwirkend für alle Leistungszahlungen (Bedingt durch eine Inflation von 100% seit dem EU-Beitritt sind die Ausgleichs-zahlungen in der Kaufkraft nichts mehr wert.)

Antrag: Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und die Bundesregierung auf, sofort und rückwirkend alle sogenannten öffentlichen Abgeltungen für bewusst herbei geführte niedrige Erzeugerpreise seit dem EU-Beitritt rückwirkend an die Inflation anzupassen. Wir haben in den Jahren seit dem EU-Beitritt eine Inflation von rd. 100%. D.h., die sogenannten Ausgleichszahlungen verpuffen komplett. Es muss für die Land- und Forstwirtschaft das gleiche gelten, wie für alle anderen Berufsgruppen. Da gibt es immer eine Abgeltung der Inflation.

(2) UBV-Antrag 2: -- abgelehnt

Anhebung der Mehrwertsteuer auf 20% bei allen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft

Das wäre eine sofortige Erhöhung der Einkommen bei allen pauschalierten Betrieben. Wer in der normalen Besteuerung ist, für den ist die Ust immer ein Durchläufer, demnach faktisch egal. Damit schafft man unkompliziert mehr Einkommen für die meisten Betriebe ohne großes „Bürokratiemonster“.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundes-regierung auf, sofort die Mehrwertsteuer für alle Erzeugnisse aus der Land- und Forstwirtschaft auf 20% anzuheben.

(3) UBV-Antrag 3: -- in den Ausschuss

Leistungsabgeltung NEU für die Bauern mit einem Sockelbetrag in der Höhe von 30.000 Euro im Jahr ab 20 Hektar. Gedeckelt mit 100 Hektar.

Darunter von 1 bis 19 Hektar jeweils 1.500 Euro/ha, darüber Staffeln bis 100 Hektar. Bei Bergbauern und Biobauern Zuschläge von mindestens 500 Euro je Hektar.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die konkrete Leistungsabgeltung für ALLE erbrachten Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, welche die Allgemeinheit derzeit ohne konkrete Gegenleistung nutzen kann, mit einem NEUEN System – einer sogenannten Sockelbeitragsleistung – NEU umzusetzen.

Die Land- und Forstwirte brauchen 2 bis 3mal mehr an Einkommen, wenn sie wirtschaftlich überleben sollen. Derzeit läuft alles in eine andere Richtung, nämlich gegen die Bauern. Die Finanzierung - österreichweit - ist losgelöst von den bisherigen politisch abhängigen Modellen gestaltet wie aufgesetzt. Konkret soll die Bereitstellung für die österreichweit benötigten rund 6 Mrd. Euro durch unkonventionelle Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich sehen wir den Ansatz bei einer Tourismusabgabe. Wobei es viel Kreativität gibt; z.B. Aufschläge auf Flugtickets oder eine „Kulturabgabe“ je Nächtigung in Österreich.

(4) UBV-Antrag 4: -- in den Ausschuss

Anpassung aller öffentlichen Zahlungen an die Erhöhung der SVS 2026

Die Kostenentwicklung – z.B. extreme Steigerung bei den Produktionskosten sowie dramatisch schlechte Erzeugerpreise bei Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft - gefährdet viele Bauernexistenzen. An der Spitze stehen die Talfahrt der Erzeuger-milchpreise und die viel zu niedrigen Erlöse bei Ackerkulturen. Auch die Schweinemäster verdienen nichts.

Die geopolitisch aufgeheizte Lage durch sinnlose Kriege lässt aktuell den Holzpreis am Beispiel Fichte einbrechen. Preisexplosionen beim Diesel und beim Handelsdünger sind kaum mehr stemmbar. Parallel schaffen die neuen Handelsverträge mit der UKRAINE und den MERCOSUR-Staaten eine weitere marktverzerrende Wettbewerbssituation, wo man mit Billigimporten die Erzeugerpreise hier unterläuft. Schließlich gibt es eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für Bauern in der Höhe von neuerlich 7,3%. Das ist schon ein richtiger Hohn, denn die Erhöhung der SVS-Beiträge ist per Gesetz geregelt und wurde von der Bauernvertretung selbst beschlossen. Diese Erhöhung – losgelöst von den konkreten Einkommen, das gibt es auch nur in der Landwirtschaft, ist für viele Betriebe nicht mehr umsetzbar.

Antrag: Die Vollversammlung fordert den zuständigen Minister für Land- und Forstwirtschaft, Norbert Toschnigg, sowie den Finanzminister, Markus Materbauer, auf, sämtliche öffentlichen Leistungszahlungen, die für das Jahr 2026 ausbezahlt werden, um zumindest in der Höhe der Erhöhung der SVS (+ 7,3%) anzuheben, damit diese Kostenerhöhung vollkommen ausgeglichen wird!

(5) UBV-Antrag 5: -- abgelehnt

Arbeitslosenbezug für Nebenerwerbslandwirte

Die aktuelle Rechtslage in Österreich lautet: Wenn ein Nebenerwerbslandwirt seine Arbeit verliert, bekommt dieser Arbeitslosengeld bis zu einer Einheitswerthöhe von derzeit 18.370 Euro. Die betroffene Person zahlt zwar im Zuge seiner Tätigkeit den gleichen Anteil an Arbeitslosenversicherungsbeitrag wie alle anderen ArbeitnehmerInnen, ungeachtet der Höhe des EHW, bzw. des Vermögens der ArbeiterInnen. Diese Situation ist ungerecht und stellt eine Ungleichbehandlung der ArbeitnehmerInnen aus der Land- und Forstwirtschaft gegenüber anderen ArbeitnehmerInnen dar! Zudem hat der EHW keine Aussagekraft über das Einkommen in der Landwirtschaft. Dieses Unrecht ist abzustellen.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die LK Tirol und die LK Österreich auf, an die österreichische Bundesregierung heranzutreten und diese Ungerechtigkeit umgehend abzustellen. Der Passus einer Einheitswertgrenze für den Bezug von Arbeitslosengeld für „Nebenerwerbsbäuerinnen und Nebenerwerbsbauern ist ersatzlos zu streichen.

(6) UBV-Antrag 6: --abgelehnt

Frist Haltungsstufen für Milchkuhhalter verlängern

In der österreichischen Milchviehhaltung ist die Tierhaltung in 4 Stufen eingeteilt. Haltungsstufe 1: Kombinationshaltung (Anbindehaltung mit mind. 120 Weidetage) Haltungsstufe 2: Laufstall mit max. 25% der Wandfläche als offene Fläche (Fenster, Türen, Tore), Haltungsstufe 3: Laufstall mit > 25% offene Fläche und die Haltungsstufe 4: Offenfrontstall/Außenklimastall mit permanentem Auslauf.

Nun gibt es den Plan, wonach ab 2030 im LEH Milch der Haltungsstufen 3 und 4 verkauft werden dürfe. Dies schlägt voll auf die Milcherzeugung durch, da dem Plan folgend der LEH Milch der Haltungsstufen 1 und 2 nicht mehr akzeptieren wird.

Diese Forderung hat grundsätzlich nichts mit der Milchqualität zu tun, es ist praktisch ein ideologisches Thema. Stehen Tiere z.B. bis zu den Eutern im Dreck, ist es so manchen dem Anschein nach egal, stehen sie im Stall oder haben sie zu wenig Auslauf, wird es zum Problem. Das man die Tierhaltung ständig optimieren soll, ist außer Diskussion.

In der Praxis bedeutet dies, dass rund derzeit 35% der Milchbauern in Österreich keine Milch mehr erzeugen dürften. Ein allfälliger Stallumbau – Neubau ist bei einem Erzeugermilchpreis von 47,80 brutto nicht zumutbar bzw. umsetzbar.

Diese Gesamtsituation erzeugt massiven Druck auf die Milchbauern, da bei diesen Erzeugerpreisen, die weiter auf Talfahrt sind, jede Investition betriebswirtschaftlich unmöglich machen! Bleibt diese Frist mit dem Jahr 2030 bestehen, werden Molkereien wie Bauern massive Probleme bekommen, weil Milch für die Verarbeiter fehlt und Produkte im LEH aus der Haltungsform 1 & 2 nicht mehr verkauft werden können.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die LK Tirol und die LK Österreich sowie das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft auf, umgehend mit den Milchverarbeitern wie dem LEH in den intensiven Dialog zu treten, um in der Frage der Haltungsstufenregelung eine praxistaugliche Lösung zu erwirken. Es kann nicht sein, dass es bei importierten Produkten komplett egal ist, wie die Produktion erfolgt, aber hier in Österreich, wo man seit Generationen auf der Basis der guten Landwirtschaftlichen Praxis Lebensmittel herstellt und erzeugt, bis zum Geht nicht mehr drangsaliert wird und in Folge bäuerliche Existenzen ruiniert. Jedenfalls braucht es eine Verlängerung der Frist zumindest bis zum Jahr 2040. Damit gäbe es eine deutlich bessere Planungssicherheit für unsere Bauern.

(7) UBV-Antrag 7: -- in den Ausschuss

Agrarstrom nach Vorbild des Industriestroms

Die Industrie erhält ab 2027 einen eigenen Industriestromtarif von 0,05 Euro pro kWh exklusiv Netzgebühr. Das Argument für den Industriestromtarif ist die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit. Auch die Landwirtschaft in Österreich steht im internationalen Wettbewerb und muss großteils zu Weltmarktpreisen produzieren. Darum ist ein eigener landwirtschaftlicher Stromtarif auf Basis der Industrie auch für die Landwirtschaft gerechtfertigt.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die zuständigen Stellen auf, einen Agrarstromtarif für Landwirte auf Basis des Industriestromtarifs umzusetzen.

(8) UBV-Antrag 8: -- abgelehnt

CO₂- Steuer

Das Thema CO₂-Steuer und -Bepreisung wirft unserer Meinung nach einige Fragen auf, überhaupt wenn heimische österreichische landwirtschaftliche Produkte in Konkurrenz zu importierter landwirtschaftlicher Ware stehen. In erster Linie sehen wir ein Ungleichgewicht und einen wirtschaftlichen Nachteil für unsere landwirtschaftlichen Produkte, da wir Bauern in Österreich einen enormen finanziellen Nachteil durch die CO₂ Steuer haben. Laut Wettbewerbsbehörde ergeben sich Preisnachteile durch die CO₂ Steuer bei Diesel, Benzin, Gas, Öle und Dünger. In weiterer Folge werden die Kosten von den Herstellern von Eisen, Maschinen, Geräte, Dünger, Arbeitszeit, Inflation und Verpackung an uns Bauern weitergegeben. Dies hat zur Folge, dass der Staat durch die CO₂ Steuer zusätzliche Einnahmen aufweist. Diese Kosten fallen bei importierter Ware weg. Es sollte der Verlust, der den Staat durch die Importware entsteht, errechnet werden. Noch besser wäre, die landwirtschaftliche Produktion vermehrt im Inland zu erhalten und weniger landwirtschaftliche Produkte zu importieren. Vor allem in den Bereichen, in denen wir mehr als 100 % Eigenversorgungsgrad aufweisen. Das Problem mit der CO₂-Steuer ist ein massiver wirtschaftlicher Nachteil für die heimische Landwirtschaft. Beim Diesel beträgt die CO₂ Steuer 2026 17,3 Cent, 2025 waren es 16.5 Eurocent pro Liter. Dies ergibt einen Betrag 165 Euro für 1000 l, die ein Landwirt an den Finanzminister bezahlt. Als CO₂-Ausgleich zu den Importwaren sollte man in Erwägung ziehen, dass man den Anteil an CO₂ Steuer auf die Importware aufschlägt. Diese zusätzlichen Einnahmen sollten den österreichischen Bauern zugutekommen.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Tirol fordert das Finanzministerium, das Landwirtschaftsministerium und alle zuständigen Stellen auf, die CO₂-Steuer den Landwirten zurückzuerstatten.

(9) UBV-Antrag 9: -- abgelehnt

Zulassung für das System Gülleverdünnung mit Wasser 1:1 als Alternative im Mehrfachantrag zur Zielerreichung der Nitratrichtlinie

Bei den Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie forcieren LK und Ministerium eine teure, bodennahen Ausbringungstechnik. Eine Förderung, die in Wahrheit eine „Schuldenfalle“ darstellt, soll die Bauern zum Investieren locken.

Die Verdünnung der Gülle mit Wasser „1:1“ ist für viele Betriebe eine echte Alternative. Damit spart man sich eine teure Investition, da man die Gülle weiterhin mittels Prallteller ausbringen kann. Das will man seitens des Ministeriums und der LK leider dem Anschein nach bis dato mit allen Mitteln verhindern.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die gesetzlichen Vorgaben so zu gestalten, dass die Gülleverdünnung mit Wasser „1:1“ als Alternative für die Erreichung der Ziele aus der Nitratrichtlinie angewendet werden kann. Damit einher geht die weitere Verwendung des Pralltellers zur Gülleausbringung, weil die Zielerreichung der Ziele der Nitratrichtlinie auch so erfolgt. Daher soll diese Maßnahme am Mehrfachantrag als Alternative angekreuzt werden können. Was in Bayern möglich ist, muss auch hier zu Lande möglich sein.

(10) UBV-Antrag 9: -- in den Ausschuss

Gewässerpflege INN

In historischen Luftaufnahmen aus den 1950er- und 1960er-Jahren sind entlang des Inns umfangreiche Bauwerke zur Flussregulierung zu erkennen. Diese wurden mit öffentlichen Mitteln errichtet, um die Strömung zu verlangsamen, Ufererosion zu verhindern und Rückhalteräume für Hochwasser zu schaffen.

Heute zeigt ein Vergleich mit aktuellen Luftbildern, dass die damals geschaffenen Rückhalteräume über Jahrzehnte nicht gepflegt und freigehalten wurden.

Dabei könnten diese Flächen auch heute noch eine wichtige Rolle im Hochwasserschutz spielen, indem sie Wasser zurückhalten und Hochwasserwellen abschwächen.

Stattdessen sollen wertvolle landwirtschaftliche Flächen als neue Rückhalteräume genutzt werden, obwohl bereits vorhandene Anlagen vernachlässigt wurden.

Diese Rückhalteräume können aber auch für die Zukunft eine wesentliche Rolle zur Flussregulierung und insbesondere zum Hochwasserschutz beitragen. Bei Freihaltung dieser Rückhalteräume ist ein Effekt auf eine Hochwasserwelle zu erwarten, da bei ordnungsgemäßer Freihaltung der Rückhalteräume und Erhaltung der Einbauten nicht nur Retentionsraum geschaffen wird, sondern auch eine Hochwasserwelle gebrochen und damit die Abflussgeschwindigkeit vermindert werden kann.

Antrag: Die Vollversammlung der LK Tirol möge sich mit vorliegender Sache befassen und das öffentliche Wassergut ausdrücklich dazu auffordern, die bestehenden, mit öffentlichen Geldern geschaffenen wasserbaulichen Einbauten und Rückhalteräume in Tirol ordnungsgemäß zu räumen, zu sichern und zu warten, um den ursächlichen Zweck dieser Wasserbaumaßnahmen auch für die Zukunft gewährleisten zu können.

Gezeichnet für den UBV TIROL

- LKR Alfred **ENTHOFER**
- LKR Christoph **ASTNER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“
Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben